

Aus:

SIBYLLE SCHMIDT, SYBILLE KRÄMER, RAMON VOGES (Hg.)
Politik der Zeugenschaft
Zur Kritik einer Wissenspraxis

Dezember 2010, 358 Seiten, kart., 32,80 €, ISBN 978-3-8376-1552-4

Die Figur des Zeugen, der von einem Ereignis berichtet und es damit anderen zugänglich macht, verkörpert eine fundamentale Wissenspraxis für die menschliche Lebenswelt. Lange wurde dieses Thema nur als erkenntnistheoretische Frage, ob das durch Zeugen vermittelte Wissen überhaupt wirkliches Wissen sei, behandelt.

Dieses Buch hingegen untersucht Zeugenschaft in systematischer und historischer Perspektive als eine soziale Institution des Wissens. Es leistet dabei erstmals einen Brückenschlag von erkenntnistheoretischen Ansätzen zum Wissens- und Informationscharakter des Zeugnisgebens hin zu medienkritischen Fragen, Überlegungen zur Rolle von Zeugen im öffentlichen Raum sowie zur ethischen und politischen Bedeutung von Überlebenszeugen.

Sibylle Schmidt (M.A.) promoviert am Institut für Philosophie der Freien Universität Berlin über Episteme und Ethos der Zeugenschaft.

Sybille Krämer (Prof. Dr. phil.) ist Professorin am Institut für Philosophie der Freien Universität Berlin.

Ramon Voges (M.A.) ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Geschichte der Frühen Neuzeit der Universität Paderborn.

Weitere Informationen und Bestellung unter:

www.transcript-verlag.de/ts1552/ts1552.php

Inhalt

Einleitung

Sibylle Schmidt und Ramon Voges | 7

SEKTION I – WISSEN

Das Zeugnis anderer – Sozialer Akt und Erkenntnisquelle

Oliver R. Scholz | 23

Wissensquelle oder ethisch-politische Figur? Zur Synthese zweier Forschungsdiskurse über Zeugenschaft

Sibylle Schmidt | 47

Ex propria industria.

Zu einer Archäologie der Zeugenvergessenheit

Emmanuel Alloa | 67

Der Zeugenfall. Über das ethische Profil notwendiger indirekter Kenntnisnahme am Beispiel Kants

Johannes-Georg Schülein | 91

Vertrauenschenken. Über Ambivalenzen der Zeugenschaft

Sybille Krämer | 117

Das Jahrhundert des Zeugen? Fernsehen und Zeugenschaft

Geert Gooskens | 141

SEKTION II – GESCHICHTE

Augenzeugenschaft und Evidenz. Die Bildberichte Franz und Abraham Hogenbergs als visuelle Historiographie

Ramon Voges | 159

**Astronom, Märtyrer und Esel.
Zeugen des Unsichtbaren um 1600**
Jasmin Mersmann | 183

Die Aufklärung im Dienst der Wunder
Michèle Bokobza Kahan | 205

**Zeugen der Zeitgeschichte.
Revolutionsmemoiren im Frankreich der Restaurationszeit**
Anna Karla | 225

**Bewegte Objekte.
Zur Musealisierung des Zeitzeugen**
Steffi de Jong | 243

**Die Autorität und Authentizität der Zeugnisse von
Überlebenden der Shoah**
Andree Michaelis | 265

SEKTION III – POLITIK

**Der Zeuge wird politisch. Zeugenverhöre in
»Bauernprozessen« vor dem Reichskammergericht**
Matthias Bähr | 287

**»Nothing but the truth«.
Bezeugen in der südafrikanischen Wahrheitskommission**
Anne Fleckstein | 311

**Kronzeuginnen der Anklage? Zur Rolle muslimischer
Sprecherinnen in aktuellen Islam-Debatten**
Yasemin Shooman | 331

Autorinnen und Autoren | 353

Einleitung

SIBYLLE SCHMIDT UND RAMON VOGES

I. AM ANFANG WAR DER ZEUGE

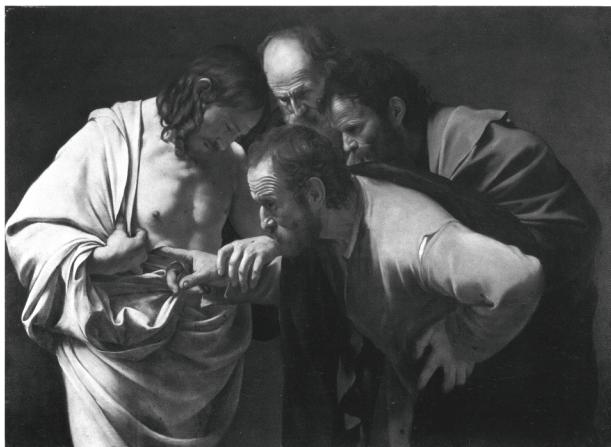
Seine Stirn ist in tiefe Falten gelegt. Die Augen sind weit geöffnet. Nach vorne gebeugt, ganz dicht an sein Gegenüber herangerückt, die linke Hand in die Seite gestützt, beobachtet er genau, wie sein Zeigefinger in die Wunde eindringt. Das Gesicht des anderen wirkt ruhig, während er die Hand des Ungläubigen zu seiner entblößten Brust führt. Zwei weitere Männer bestaunen den Vorgang. Auch sie beugen sich vor, so dass die Köpfe der vier beinahe aneinander stoßen. Der Verwundete ist in helles Licht getaucht. Der Zeuge und seine beiden Gewährsmänner sind hingegen weit weniger gut zu erkennen, sie stehen im Schatten und verdecken sich gegenseitig.

In seinem Bild vom ungläubigen Thomas stellt Caravaggio eine Ursszene des Bezeugens dar. Als Referenz dient ihm hier eine Episode aus dem Johannesevangelium, in der wesentliche Aspekte des Phänomens paradigmatisch eingeschrieben sind. Als nämlich die anderen Apostel von Jesu Auferstehung berichten, setzt Thomas in ihre Worte kein Vertrauen. »Er entgegnete ihnen: Wenn ich nicht die Male der Nägel an seinen Händen sehe und wenn ich meinen Finger nicht in die Male der Nägel und meine Hand nicht in seine Seite lege, glaube ich nicht.«¹ Thomas steht hier exemplarisch für eine Auffassung, derzufolge echtes Wissen nur Wissen

1 Joh. 20, 25. Zitiert nach der Einheitsübersetzung.

aus eigener Hand sein kann. Erst die augenscheinliche Evidenz der Wundmale am Körper des Gekreuzigten überzeugt ihn von Jesu Auferstehung und lässt ihn glauben. Nur die eigene Wahrnehmung führt für ihn zur sicheren Erkenntnis. Durch die erneute Begegnung mit Jesus wird deshalb Thomas seinerseits zum Zeugen der Wiederauferstehung. Der Zweifel ist der Sicherheit gewichen, der Unglaube dem Wissen.

Abbildung 1: Der ungläubige Thomas von Caravaggio, 1601/1602



Quelle: Alfred Moir (Hg.): Caravaggio. London: Thames and Hudson 1989, S. 88.

Der Evangelist Johannes legt von diesem Akt der Erkenntnis wiederum ein Zeugnis ab, indem er davon berichtet. Er schildert, wie aus Thomas' Zweifel am Wirken Gottes Gewissheit wird. Gleichzeitig beglaubigt er mit dieser Episode seine eigene Erzählung. Johannes delegiert die Überzeugungskraft der sinnlichen Erfahrung auf seinen Bericht von diesem Vorgang. In dem er Thomas den Status und die Autorität eines Augenzeugen zuspricht, überträgt sich der Wahrheitsgehalt der Zeugenschaft auf seine Wiedergabe des Geschehens. Wie um den autoritativen Status seines Zeugnisses noch zu erhöhen, lässt er Jesus am Schluss der Begebenheit zu Thomas sagen: »Weil du mich gesehen hast, glaubst du. Selig sind, die nicht sehen und doch glauben.«²

2 Joh. 20, 29.

Demnach zufolge verkörpert Jesus als Sohn Gottes dessen Wahrheit. Er sei das fleischgewordene Wort des Herrn, durch das die Welt ursprünglich entstanden sei. Aus diesem Grund zeuge Jesus schon allein durch seine Taten vom Wirken des Allmächtigen. Mit seinem Körper, an dem die Wunden der Kreuzigung noch zu sehen sind, bestätige der Heiland seinen Tod und seine Auferstehung. Der Körper Jesu wird gleichsam zur Spur des Geschehens und somit zum offensichtlichen Beweis von der Wahrheit seiner Lehren. Für Johannes zeugt Jesus durch sich selbst von seinem göttlichen Wesen. Diese Einsicht führt zu seiner Anerkennung als Sohn Gottes. Da er aber am Kreuz den Tod eines Sklaven gestorben sei, um anschließend wieder aufzuerstehen, gibt sich sein religiöses Zeugnis auch als Politikum zu erkennen, denn die weltlichen Herrscher scheinen keine tatsächliche Macht über ihn zu haben. Das Reich Jesu sei nicht von dieser Welt, betont Johannes; der Glaube an seine Offenbarung mache vielmehr frei, auch von weltlicher Herrschaft und Unterdrückung.

Der italienische Maler Caravaggio setzt um 1600 die Episode aus dem Johannesevangelium bildlich um. Auf der Grundlage der biblischen Erzählung zeigt der Künstler, wie Thomas den auferstandenen Jesus mit eigenen Augen sieht und dadurch von seinem göttlichen Wesen überzeugt wird. Caravaggio stellt damit den Augenschein wieder her, d.h. er erzeugt Sichtbarkeit von einem vergangenen Geschehen, das selbst nicht mehr sichtbar ist und obendrein Sichtbarkeit zum Thema hat. Auf diese Weise eskamotiert Caravaggio die genutzten Strategien der Authentizitäts- und Evidenzherzeugung. Da Thomas die eigene Wahrnehmung von Jesu Wunden überzeugt, der Betrachter nun aber selbst den Akt der Wahrnehmung sehen kann, wird durch das Bild ein System von Augenzeugenschaft installiert, das die zu bezeugende Wahrheit als vollkommen unzweifelhaft erscheinen lassen soll. Im Umkehrschluss verweist damit das Bild zugleich auf die Könnerschaft und Reflexivität des Künstlers, offenbart er doch auch die Grenzen seiner Repräsentation: Anders als bei Thomas verfliegt jegliche Suggestivkraft des realistischen Bildes, sollte man versuchen, den dargestellten Jesus tatsächlich zu berühren. Im Vergleich zur Wahrheit, die es vermitteln soll, ist ein Zeugnis immer defizitär.

Nichtsdestoweniger sind wir ständig auf das Wissen anderer angewiesen, ganz gleich ob bei alltäglichen Verrichtungen, weltpolitischen Ereignissen oder religiösen Überzeugungen. Weil wir selbst nicht alles in Erfahrung bringen können, was wir wissen müssen, um uns in der Welt zurecht-

zufinden und handlungsfähig zu bleiben, bedürfen wir des Zeugen. Er informiert, unterrichtet, bekräftigt oder widerlegt nicht nur, sondern bildet mit dem Wissen, das er durch sein Zeugnis ermöglicht, zugleich auch eine Grundlage von Gemeinschaft. Die Zeugenschaft als Form der indirekten Kenntnisnahme und Wissensvermittlung bleibt dabei stets eingebunden in ein Geflecht aus Vertrauen und Skepsis, Wahrnehmung und Darstellung, einfacher Information und sozialer Wirkmächtigkeit.

II. POLITIK DER ZEUGENSKAFT

Der Titel des Sammelbandes verknüpft daher bewusst zwei scheinbar einander ausschließende Begriffe: Zeugenschaft und Politik. Der Zeuge wird gemeinhin eher als eine *apolitische* Figur aufgefasst: Ein Zeuge, so unsere intuitive Auffassung, soll möglichst unparteisch von einem Ereignis berichten, und dabei nicht selbst in das von ihm geschilderte Geflecht von Handlungen, von Opfern und Tätern, von Schuld und Unschuld verstrickt sein; Meinungen, eigennützige oder politische Überlegungen sollen die Evidenz des Zeugnisses nicht trüben. Der Zeuge ist der, der schlicht sagt, was war und was wahr ist, und der dabei nicht nach den Folgen seiner Aussage fragt. Aus dieser Authentizität, dieser Abwesenheit jeglichen subjektiven Interesses, erwächst seine spezifische Autorität. Es ist bezeichnend, dass in der Literatur der Antike und des Christentums ausgerechnet solche Personen die Rolle von Zeugen erfüllen, die auch topisch am weitesten vom Zentrum der Macht und der sozialen Welt der Menschen entfernt sind: Sei es der »Hirte« in Sophokles' Tragödie »König Ödipus«, der fernab von den Geschehnissen der Polis lebt, und der mit seinem Zeugnis über die Herkunft des Tyrannen Ödipus die Aufklärung des Falls und den Fall des Ödipus selbst herbeiführt; oder die »Hirten« im Neuen Testament, die, machtlos, mittellos und außerhalb der städtischen Zivilisation leben und die ersten Augenzeugen der Geburt Christi sind. In diesen literarischen Beispielen zeigt sich das typische Verständnis des Zeugen als einer Grenzfigur: Am Rande des politischen und ökonomischen Zentrums verortet, verkörpert er Unparteilichkeit und Unbestechlichkeit. Indem sie den »Tatsachensprecher« als eine Grenzfigur des Politischen betrachtete, wies Hannah Arendt ihm in ihrem Essay »Wahrheit und Politik« eine ganz spezifische Rolle für den politischen Meinungsdiskurs zu: Denn erst, so Arendt, indem

Tatsachen und Ereignisse von jemandem bezeugt und kommuniziert werden, werden sie zu einem intersubjektiven Gegenstand des Wissens. Doch zugleich ist die Bedingung seiner Vertrauenswürdigkeit eben eine gewisse Distanz zum politischen Meinungsdiskurs: »Wer nichts will als die Wahrheit sagen, steht außerhalb des politischen Kampfes, und er verwirkt diese Position und die eigene Glaubwürdigkeit, sobald er versucht, diesen Standpunkt zu benutzen, um in die Politik selbst einzugreifen.³ Die politische Bedeutung des Zeugen ist paradoxe Weise eben daran geknüpft, dass er selbst apolitisch ist.

Dennoch impliziert schon die Charakterisierung des Zeugen als Grenzgänger zwischen der authentischen Wahrheit und dem politischen Diskurs, dass er Züge von beiden Sphären in sich trägt. Der Zeuge, der schlicht und einfach die Wahrheit sagt, ist nur die eine Seite einer im Kern ambivalenten Figur: Der Zeuge ist Medium, aber auch Person; er ist Träger von möglichst objektivem Wissen, aber auch ethisch-politischer Akteur; und das Zeugnis ist authentische Spur eines Ereignisses, aber auch soziales und diskursives Produkt. Doch wie lässt sich dieses Spannungsverhältnis von Politik und Wissen denken? Drei Aspekte sind hier festzuhalten. Sie betreffen erstens die Bedingungen von Zeugenschaft, zweitens die Funktion des Zeugnisses, drittens das Bezeugen selbst als diskursive Strategie.

1. Epistemische und soziale Autorität

Die Autorität des Zeugen ist zunächst eine epistemische Autorität: Ein Zeuge bezeugt, weil er eine bestimmte Wahrnehmung gemacht hat – weil er etwas weiß. Dieser grundlegende Zusammenhang von Zeugenschaft und Wissen zeigt sich noch in dem englischen Wort für Zeuge, »witness«, das von »to wit« (wissen) abgeleitet ist: Zeuge ist in erster Linie derjenige, der ein Wissen von etwas hat. Diese epistemische Kompetenz ist ein notwendiges Kriterium, und doch kein hinreichendes, wenn es darum geht, einen Zeugen zu qualifizieren. Denn das Zeugnisgeben impliziert stets auch die Akkreditierung seitens einer Hörerschaft, eine soziale Autorisierung durch die anderen Mitglieder einer Gemeinschaft – ein Aspekt, der für den deutschen Ausdruck »Zeuge« sogar prägend ist, stammt das Wort doch vermut-

3 Arendt, Hannah: »Wahrheit und Politik«, in: Dies.: Wahrheit und Lüge in der Politik: Zwei Essays. München [u.a.]: Piper 1972, S. 86.

lich von »ziehen« ab: Zeugen sind die, die von einer Hörerschaft vor Gericht gezogen werden⁴.

Die abendländische Rechtsgeschichte ist voller Beispiele für den Ausschluss bestimmter Personengruppen von dem Recht, Zeugnis abzulegen: Frauen, Kinder, Nicht-Christen, Behinderte und Geisteskranke, infame Menschen, Personen, die mit den Parteien verwandt sind oder ein politisches oder finanzielles Interesse haben, wurden bzw. werden häufig vom Zeugenstand ausgeschlossen. Das »Ethos« des Zeugen, sein sozialer Stand und seine moralische Reputation waren besonders in älteren Rechtsordnungen häufig entscheidend dafür, welches Gewicht ein Richter seiner Aussage verlieh – und es bot oft eine geeignete Angriffsfläche, wollte man die Aussage des Zeugen entkräften. Einem Zeugnis Glauben schenken impliziert, an die Integrität seiner Person zu glauben. Nicht zuletzt hat das Schicksal vieler Überlebenden des Holocaust diese enge Verknüpfung von Zeugnis und Ethos, von »Glauben dass« und »Glauben an« deutlich gemacht: Die Traumatisierung und Depersonalisierung der Menschen in den Lagern führte zu einer Prekarisierung der von ihnen vorgebrachten Zeugnisse; umgekehrt bedeutete später die Anerkennung ihrer Zeugenschaft auch performativ die Anerkennung ihrer selbst als Personen. Wer auch immer als Zeuge spricht, der verfügt, wie Jacques Rancière es ausdrückt, über eine doppelte Autorität: eine epistemische und eine soziale. Zeugenschaft und Politik stehen in Zusammenhang, weil der Zeuge sich nicht nur durch ein Wissen qualifiziert, sondern »Zeuge-sein« selbst eine soziale Rolle realisiert, die von ethisch-politischen Bedingungen und Anerkennungsmechanismen geprägt ist.

2. Das Zeugnis zwischen Information und politischer Funktion

Der Akt des Bezeugens findet nicht nur in einem sozialen und politischen Feld statt; es scheint zudem offensichtlich, dass das Zeugnis auch eine soziale und mitunter politische Bedeutung entfalten kann. Der Zeuge macht, allgemein gesprochen, eine individuelle Erfahrung verfügbar für andere: Informationen und Nachrichten über Tatsachen, die jenseits unseres eigenen Wahrnehmungshorizonts liegen, Auskünfte im Alltag, wissenschaftli-

4 Vgl. »Zeuge«, in: Kluge, Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache, bearb. von Elmar Seibold, Berlin/New York: De Gruyter 2002, S.1009f.

che Berichte, die innerhalb einer Forschungsgemeinschaft ausgetauscht werden, sind in einem sehr allgemeinen Sinn Zeugnisse anderer, die die soziale Konstitution unserer Erkenntnispraxis in vielen Bereichen aufzeigen. Zeugen spielen auch eine wichtige Rolle bei der Etablierung von Schuld und Unschuld, Recht und Unrecht, und können so zu politisch aufgeladenen Figuren avancieren. Besonders deutlich wird dies aus älteren Rechtsordnungen – so trugen zum Beispiel die Zeugen im mosaischen Recht zugleich Verantwortung für die rechtmäßige Ahndung einer bestimmten Straftat wie auch für die religiöse Identität der Gemeinschaft, die untrennbar daran geknüpft war. Als Zeugen treten in der Literatur nicht selten Träger und Tradierer ethischer und politischer Werte auf, die sie exemplarisch verkörpern und an die sie jene mahnen, die sie vergessen haben: so etwa Livius' Figur der Lucretia, die mit ihrem Martyrertod bei den zurückgelassenen die Rückbesinnung auf die sittliche Tradition und die republikanischen Tugenden evoziert und damit den Aufstand gegen die Tyrannei des Tarquinius Superbus auslöst. Die Grenzfigur wird zur Gründungsfigur. Doch das bezeugte Wissen kann auch ein Wissen um die politische Unterlegenheit sein: Eine antike Tradition sah vor, bei vernichtenden Kämpfen einige Zeugen leben zu lassen, die dem feindlichen Lager von deren Niederlage berichten sollen. Es scheint, als ob gerade in der apolitischen Natur des Zeugen als eines neutralen Boten der Schlüssel für die Frage liegt, warum der Zeuge zum Instrument politischer Interessen und Ziele werden kann.

3. Zeugenschaft als rhetorische Strategie

Drittens schließlich kann das Bezeugen selbst als ein ambivalenter Akt aufgefasst werden: als Geste der Wissensvermittlung *und* als politische Äußerung. Aristoteles hat in seiner Rhetorik das Zeugnis als »kunstloses Überzeugungsmittel«⁵ kategorisiert. Es kann, richtig vom Redner angebracht,

5 Aristoteles, Rhetorik, I, Kap. 2, 2: »Von den Mitteln zur Überzeugung gehören die einen nicht zum Bereich der Theorie (inartifizielle Überzeugungsmittel), die anderen sind in der Theorie selbst begründet (artifizielle Überzeugungsmittel). Nicht zur Theorie Gehörendes nenne ich das, was nicht durch uns zustande gebracht worden ist, sondern was vorhanden war: wie Zeugnisse, Folterungen,

der überzeugenden Darstellung, der *evidentia* dienen, ist aber »kunstlos, weil es nicht durch seine sprachliche Ausgefeiltheit und Kunstfertigkeit überzeugt. Damit verkörpert das Zeugnis genau das, was nach Hans Blumenberg ein zutiefst rhetorischer Schachzug ist: »Die Attitüde des *retour au réel*« sei »gegen die Rhetorik gerichtet« und zugleich »selbst Rhetorik, indem es auf einer elementaren Metapher des Ans-Licht-Kommens beruht und sie zum Gleichnis für eine absolute Realität erweitert, deren Evidenzverheißung nicht eingelöst werden«⁶ könne. Die Darstellung im Modus der Zeugenschaft ist genau deshalb eine besonders kluge rhetorische Strategie, weil sie im Pathos der Authentizität ihre eigene kunstvolle Natur als strategische Darstellung verbirgt. Doch das Zeugnis selbst ist ein diskursives Produkt – mit Regeln und Kriterien, die auch historisch auffallend stabil sind und meist aus dem juridischen Kontext entlehnt sind (Ethos, Kohärenz der Aussage, Stabilität, Genauigkeit, usw.). Und so stellt sich beim diskursiven Phänomen Zeugenschaft stets die Frage: Was soll hier durch die *rhetorische* Figur des Zeugen plausibilisiert werden, und welche Meinung wird hier unter dem Deckmantel der Evidenz *erzeugt*?

Dieses Spannungsfeld von Wissen und Glauben, von Wahrheit und Politik, von Faktizität und ethischen und politischen Werten, das der Begriff der Zeugenschaft gleichsam aufspannt, erkunden die vorliegenden Beiträge.⁷ Die Aufsätze nehmen dabei unterschiedliche fachliche Perspektiven ein, nähern sich historisch oder systematisch dem Thema. Im Zentrum des Bandes steht das Anliegen, die Figur des Zeugen als eine *soziale Institution des Wissens* zu untersuchen und dabei eben nicht nur den Informations- und

Urkunden und dergleichen sonst.« Zit. nach der Übersetzung von Franz G. Sieveke, München: Fink 1995, S.12f.

- 6 Blumenberg, Hans: Anthropologische Annäherung an die Aktualität der Rhetorik (1971), in: Ästhetische und metaphorologische Schriften, ausgewählt und mit einem Nachwort versehen von Anselm Haverkamp, Frankfurt a.M.: Suhrkamp 2001, S.430.
- 7 Die Beiträge sind zum Großteil aus einer internationalen Graduiertenkonferenz »Die Figur des Zeugen. Interdisziplinäre Perspektiven auf eine soziale Institution des Wissens« hervorgegangen, die von Sibylle Schmidt und Barbara Janisch vom 10. bis 11. Juli 2009 am Institut für Philosophie der Freien Universität Berlin veranstaltet wurde.

Wissenscharakter des Zeugnisgebens, sondern auch dessen ethische, politische und kulturelle Dimensionen in den Blick zu nehmen. Während Episteme und Ethik der Zeugenschaft bisher in eher getrennten Diskurssträngen behandelt werden, versucht dieser Sammelband erstmals, erkenntnistheoretische Ansätze zur Bedeutung von Zeugnissen anderer für unser Wissen mit medienkritischen, historischen und kulturwissenschaftlichen Beiträgen zur Figur des Zeugen und seiner politischen Rolle zusammenzuführen. Die spezifische Ambivalenz der Figur des Zeugen ist dabei nicht aufzulösen, sondern sie ist konstitutiv. Wäre Zeugenschaft nur die möglichst objektive Vermittlung von Wahrheit, so könnte kein Mensch diesem Anspruch genügen; technische Geräte wären allemal die besseren »Zeugen« – und das Konzept der Zeugenschaft damit im Grunde hinfällig. Wäre andererseits der Zeuge nur politischer Akteur ohne Wahrheitsbezug, dann bestünde kein Unterschied zwischen einem Zeugen und einem Nichtzeugen – und auch in diesem Fall wäre das Konzept ad absurdum geführt. Das Zeugnis steht in einem Spannungsfeld von »bloßer« Wissensvermittlung und persönlicher Verantwortung und Machtfragen, und beide Seiten sind konstitutiv für das Bezeugen. Diese Ambivalenz einer für unsere Kultur und Leben grundlegenden Wissenspraxis wollen die hier versammelten Beiträge aufzeigen und kritisch reflektieren.

III. DIE BEITRÄGE

Sektion I – Wissen

Oliver R. Scholz beleuchtet die Praxis der Zeugenschaft als sozialen Akt und Erkenntnisquelle. Das Beispiel der Gerichtszeugenschaft begreift er als einen speziellen Fall einer Praxis, die sich in alltäglichen Situationen informellen und natürlichen Zeugnisgebens und -annehmens zeigt. Diese Sprechakte – von der Wegauskunft bis hin zum Expertenurteil – sind als eine Familie von Zeichenhandlungen zu begreifen, die sozial geprägt und in Sprachspiele und kulturelle Lebensformen eingebettet sind. Zugleich, so zeigt Scholz, stellen Zeugnisse eine wichtige Erkenntnisquelle dar, gleichrangig mit den »klassischen« Erkenntnisquellen Wahrnehmung, Introspektion, Schließen und Erinnerung. Wahrnehmung, Erinnerung und das Lernen durch Zeugnisse anderer sind sogar untrennbar miteinander verwoben.

Sibylle Schmidt setzt bei der Beobachtung an, dass sich die aktuelleren philosophischen Theorien zum Phänomen Zeugenschaft in zwei Forschungsdiskurse spalten: einerseits einer epistemologischen Perspektive, die nach dem Status von Wissen durch Worte anderer fragt, und andererseits postmodernen Theorien zum spezifischen Dilemma der Überlebenszeugenschaft. Sie zeigt, dass beide Diskurse das Zeugnis als ein Problem mangelnder Evidenz thematisieren, und inwiefern gerade in der Differenz von Zeuge und Zuhörer die ethische Grundstruktur des Zeugnisgebens und damit das theoretische Potential des Begriffs der Zeugenschaft greifbar wird.

Emmanuel Alloa rekonstruiert die Gründe für die „Zeugenvergessenheit“ in der westlichen Epistemologie und knüpft die Desavouierung des Wissens aus zweiter Hand an den traditionellen Vorrang der Erkenntnis „aus eigener Kraft“ (*ex propria industria*). Das Motiv wird an Beispielen aus Philosophie, Literatur, Historiographie und Medizin von der Antike bis in die Neuzeit verfolgt. Das Individuum als Garant wahren Wissens erweist sich dabei als ein spätes Phänomen; Alloa zeigt, dass der Vorrang der Selbsterkenntnis in vormodernen Epochen meistens gerade nicht reflexiv (als Erkenntnis über sich), sondern medial (als Erkenntnis durch sich) fundiert wurde. Der neue Fokus auf die Operationsformen von Wissen führt, so Alloas Schlussfolgerung, zu einer Revision der starren Dichotomie zwischen Selbst- und Fremderkenntnis.

Johannes-Georg Schülein zeigt exemplarisch an Kants Überlegungen zum Zeugnis anderer, wie sich im »Zeugenfall« epistemologische und ethische Fragen verschränken. Er fasst das Problem der Zeugenschaft als Situation notwendiger indirekter Kenntnisnahme, die unter anderem eine ethische Evaluation des Zeugen als Person erfordert: Die Glaubwürdigkeit des Zeugen steht auf dem Prüfstand. Schüleins Ausführungen erschließen Kant dabei als einen produktiven Referenzautor für gegenwärtige Debatten um epistemische Verantwortung. Wie darüber hinaus gezeigt wird, reflektiert Kant nicht nur abstrakt die ethische Implikation von Zeugenschaft als Wissenspraxis, sondern verortet das Glauben an das Zeugnis anderer außerdem in einem sozialen und kulturellen Bedingungsgefüge.

Sybille Krämer entfaltet ausgehend vom paradigmatischen Fall des Gerichtszeugen eine »Grammatik des Bezeugens«, die die wesentlich ambivalente Struktur von Zeugenschaft offenlegt: Der Zeuge ist zum einen als möglichst depersonalisiertes Medium der Aufzeichnung eines Ereignisses gefragt, zum anderen aber als Person, deren Authentizität und Glaubwürdigkeit den Wahrheitsanspruch der Aussage verbürgen muss. Dabei macht sie deutlich, dass der Seite der Zuhörerschaft im Prozess der Wissenübertragung durch Zeugen eine verantwortungsvolle Rolle zukommt. Denn dem epistemischen Dilemma, dass das Zeugnis stets fallibel sein kann, begegnen wir einerseits mit der ethischen Geste des Vertrauens in die Person und andererseits der kritischen Erschließung des Zeugnisses als Spur. In beiden Fällen ist die aktive Rolle der Rezipienten nicht nur Vorbedingung, sondern auch produktives Element der Wissensvermittlung.

Geert Gooskens geht der Frage der Zeugenschaft im Zeitalter der visuellen Berichterstattung nach und diskutiert eine These des Medienwissenschaftlers John Ellis, wonach das Fernsehen uns zu Augenzeugen entfernter Ereignisse macht. Dabei weist Gooskens einen wesentlichen Aspekt von Zeugenschaft nach, der in der gegenwärtigen erkenntnistheoretischen Debatte meist übersehen wird: Zeugen sind nicht nur Träger von Information, die ebenso durch Fernsehbilder vermittelt werden könnte, sie sind selbst Spuren der Ereignisse, insofern sie das Erlebte am eigenen Körper erfahren haben. Unser besonderes Interesse am Zeugen, so die Schlussfolgerung, entspricht nicht nur einem Bedürfnis nach Information, sondern auch dem nach Kontakt mit der Vergangenheit.

Sektion II – Geschichte

Ramon Voges untersucht am Beispiel der visuellen Nachrichtendrucke von Franz und Abraham Hogenberg, auf welche Weise der Topos der Augenzeugenschaft genutzt wurde, um den Eindruck einer authentischen Darstellung hervorzurufen. Indem verschiedene Techniken der Evidenzerzeugung näher in den Blick genommen werden, ist es ihm möglich, das Verhältnis zwischen dem jeweils dargestellten Ereignis und seiner bildlichen Erzählung präziser als in der bisherigen Forschung zu bestimmen. Die Augenzeugenschaft dient den Hogenbergschen Bildberichten nicht nur als Informationsquelle, sondern auch als rhetorische Strategie der Beglaubigung,

Affektsteuerung und Wissensvermittlung. Grundsätzlich orientieren sich dabei die Ereignisblätter an den im Humanismus aktualisierten Konventionen antiker Historiographie.

Jasmin Mersmann zeigt im Anschluss auf, wie um 1600 bildliche Darstellungen genutzt wurden, um das Unsichtbare sichtbar zu machen. Die Suggestivkraft von Bildern erlaubt es, Augenzeugenschaft zu kollektivieren: Sowohl anhand der Debatte um die Existenz der von Galilei entdeckten Jupitermonde als auch der nachtridentinischen Diskussionen über die Malerei als adäquates Medium zur Darstellung von religiösen Wahrheiten lässt sich zeigen, wie durch die Kombination von einzelnen Bildelementen eine scheinbare Evidenz hergestellt wird. Gerade Bilder bieten sich als Mittel der Überzeugung an, wo Worte nicht ausreichen.

Michèle Bokobza Kahan wendet sich den jansenistischen Konvulsionären im Frankreich des 18. Jahrhunderts zu und legt dar, wie Zeugenberichte von wundersamen Heilungen funktionalisiert wurden, das Sinnliche und Irrationale in einen religionspolitischen Diskurs einzuschreiben. Im Zeitalter der Aufklärung setzten Vertreter des Pariser Jansenismus die rechtliche Valenz von Zeugenaussagen gezielt als diskursive Strategie ein, um ihrer religiösen Bewegung zu einer größeren Anerkennung zu verhelfen. Die ostentative Inszenierung der Zeugnisse sollte eine Öffentlichkeit erzeugen und damit dem Jansenismus im politischen Tagesgeschehen mehr Wirkkraft verleihen.

Anna Karla arbeitet heraus, warum die Berichte von Zeugen bei der Transformation der Französischen Revolution in ein Thema der Zeitgeschichte eine zentrale Rolle einnahmen. Anhand eines umfangreichen französischen Editionsprojekts der 1820er Jahre verdeutlicht sie, inwiefern Revolutionsmemoiren die Aufgabe zukam, die zeitliche Distanz zwischen den Geschehnissen der jüngsten Vergangenheit und der postrevolutionären Ge-genwart zu überbrücken und somit die krisenhaften Erfahrungen zu verarbeiten. Der Geschichtszeuge entpuppt sich dabei als Exponent einer Geschichtskultur, dem sowohl eine moralische als auch politische Verantwortung zugesprochen wird. Der Beitrag zeigt auf, dass die moderne Unterscheidung zwischen einem distanzierten und objektiv berichtenden Au-

genzeugen vergangener Epochen und dem persönlich betroffenen Zeitzeugen als Figur des 20. Jahrhunderts mehr als fragwürdig erscheint.

Steffi de Jong widmet sich der Musealisierung von Zeitzeugen. Am Beispiel verschiedener europäischer Museen wie dem Musée de l'Europe oder dem Imperial War Museum verfolgt sie einen Wandel im Umgang mit dem Phänomen der Zeugenschaft als Zugang zur Vergangenheit. War der Zeitzeuge im Museum zunächst eine zentrale Figur der Geschichtsvermittlung im Sinne einer Quelle von historischem Wissen, gerät er im Zuge seiner medialen Repräsentation selbst immer mehr zu einem vermeintlich authentischen Schauobjekt.

Andree Michaelis geht der Frage nach dem Verhältnis von Autorität und Authentizität der Zeugnisse von Überlebenden der Shoah nach. Am Beispiel der Rezeption von Zeugnissen Überlebender in juristischen, historiographischen, psychologischen und philosophischen Diskursen weist er ein Grunddilemma der Überlebenszeugenschaft auf: Gerade in ihrer Verwertung als Beweismittel, historischer Quelle und psychologischem Indiz traumatischer Erfahrung wird der eigentlich singuläre Wert und die besondere Autorität des Zeugnisses verfehlt.

Sektion III – Politik

Matthias Bähr weist am Beispiel eines historischen Falls vor dem Reichskammergericht nach, wie die Figur des Gerichtszeugen zu einem Medium politischer Selbstbehauptung funktionalisiert wurde: Zeugen traten in den sogenannten »Bauernprozessen« häufig »in eigener Sache« auf und ließen damit zwar die geforderte Objektivität des Gerichtszeugen vermissen. Allerdings, so zeigt Bähr, hatten sie stattdessen eine eminent politische Funktion, indem sie als Sprachrohr ihrer Gemeinde aufrateten. Der Zeuge erscheint so weniger als Vermittler von Wissen, sondern vielmehr als ein Mittler zwischen heterogenen Rechtsverständnissen, indem im Medium der Zeugenschaft die Spannung zwischen dem bäuerlichen Verständnis eines »Alten Rechts« und dem gelehrtene »ius commune« kaschiert wurde.

Anne Fleckstein schildert mit ihrem Beitrag über die »Truth and Reconciliation Commission« in Südafrika ein ganz anderes Beispiel für die politi-

sche Funktion von Zeugenschaft: Nach dem Ende des Apartheidsregimes wurde durch Nelson Mandela eine Politik der Versöhnung eingeleitet, zu deren Zweck auch eine Wahrheitskommission eingesetzt wurde, die sich der Aufarbeitung von Menschenrechtsverletzungen widmete. Sie bildete den institutionellen Rahmen für Zeugenaussagen von Opfern wie auch Tätern, die unter der Bedingung der Amnestie Taten offenlegen sollten. Öffentliche und nicht-öffentliche Verfahren ließen Bezeugen als eine Technik hervortreten, die zu einer politischen Strategie für historische Aufarbeitung und Versöhnung wurde, indem durch sie Opfer und Täter als Protagonisten der Demokratisierung nationaler Geschichtsschreibung anerkannt wurden.

Für *Yasemin Shooman* ist die Geste des Bezeugens selbst eine politische Strategie, mittels derer sich Sprecher legitimieren und eine spezifische Rolle in Debatten beanspruchen. Sie wendet sich in ihrem Beitrag muslimischen Sprecherinnen in aktuellen Islam-Debatten zu und analysiert deren Rolle als »Kronzeuginnen der Anklage« gegen einen mit »westlichen« Werten vermeintlich inkompatiblen Islam. Autorisiert durch die von ihnen beanspruchte Authentizität der Erfahrungen, legen diese stellvertretend für ein imaginäres Kollektiv Zeugnis ab und bestätigen so ein schon bestehendes, hegemoniales Bild des Islam. Das Pathos der authentischen Zeugenschaft verwandelt sich so in ein politisches Argument, durch das sich nicht zuletzt die Sprecherinnen selbst als integrierter Teil der Mehrheitsgesellschaft inszenieren.